



DER NEUE MEDIENSTAATSVERTRAG ZUSAMMENFASSUNG

Rundfunkkommission der Länder

Ministerpräsidentin Malu Dreyer
Vorsitzende

Staatssekretärin Heike Raab
Koordinatorin



INHALT

- 1. Regelungsbedarf und -ziele**
- 2. Der Weg bis hierher...**
- 3. Der Medienstaatsvertrag**
 - a. Neue „Medienanbieter“
 - b. Medienplattformen
 - c. Medienintermediäre
 - d. Umsetzung der AVMD-Richtlinie
- 4. Wie geht es weiter?**



1. REGELUNGSBEDARF- UND ZIELE

Grundlegende Veränderung der Medienlandschaft:

- Neue „Medienanbieter“ - Jeder kann mit wenigen Klicks „Rundfunk“ veranstalten.
Streaming, user generated-content, Let's Plays, Influencer,...
- Neue Akteure, die den Zugang zu Medieninhalten eröffnen.
„Gatekeeper“, Smart-TVs, Facebook, Google, Twitch,...
- Neue wirtschaftliche Herausforderungen.
Sichtbarkeit, Auffindbarkeit



1. REGELUNGSBEDARF- UND ZIELE

Regelungsziele:

- Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD)
- Meinungsvielfalt und kommunikative Chancengleichheit sichern
- Entfaltungsräume für Kreative schaffen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen
- Auffindbarkeit für Qualitätsangebote sichern
- Stärkung barrierefreier Angebote
- Werte und Standards erhalten (z.B. im Jugend- und Verbraucherschutz)
- Anpassung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags („Plattformverantwortung“)

Mehr Regulierung? Weniger Regulierung?

Zeitgemäße, passgenaue und zukunftsichere Regulierung!



2. DER WEG BIS HIERHER...





2. DER WEG BIS HIERHER...

Zwei Onlinebeteiligungen in 2018 und 2019

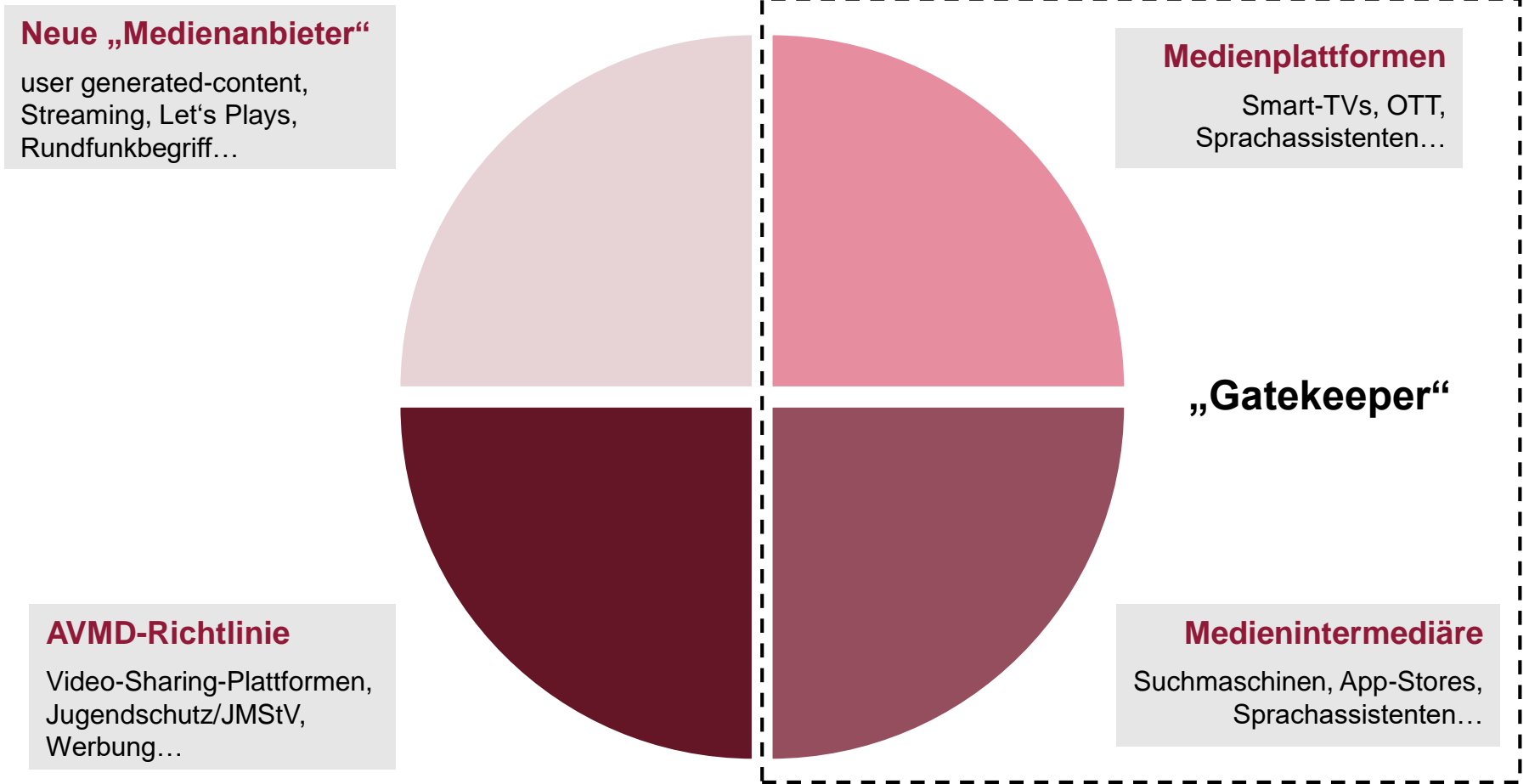
*„Die Regulierung **öffentlicher** Kommunikationsräume
braucht eine **öffentliche** Debatte“*

insgesamt über 1.300 Eingaben

Wer hat sich beteiligt?

Bürgerinnen und Bürger, Rundfunkveranstalter, Kabelnetzbetreiber, Pressehäuser, Behindertenverbände, Filmwirtschaft, Neue Medien, Gamer, Jugendschutzeinrichtungen, Sport- und Journalistenverbände, Gesundheitseinrichtungen und viele mehr...

3. MEDIENSTAATSVERTRAG





3. MEDIENSTAATSVERTRAG

a. Neue „Medienanbieter“

Eckpunkte/Reformziele:

- **Fokussierung des Rundfunkbegriffs**
z.B. Definition „Sendeplan“
- **Erleichterungen beim Zulassungsregime**
keine Zulassungspflicht bei weniger als 20.000 gleichzeitigen Nutzern
- **Stärkung der (Eigen-)Verantwortung neuer Anbieter im Netz**
Selbstkontrollenrichtungen, Sorgfaltspflichten / politische Werbung
- **Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung**
weitere Vereinheitlichung der Medienaufsicht



3. MEDIENSTAATSVERTRAG

b. Medienplattformen

Eckpunkte/Reformziele:

- **Allgemeine Grundsätze**
- Technologieneutrale Regeln
- Transparenzvorgaben
- Diskriminierungsverbot

- **Besonderheiten bei Medienplattformen**
- Signalintegrität
- Must-Carry auch für regionale und lokale Radioprogramme
- Leichte Auffindbarkeit für Qualitätsangebote (zB. Nachrichten, Barrierefreiheit)



3. MEDIENSTAATSVERTRAG

c. Medienintermediäre

Eckpunkte/Reformziele:

- **Allgemeine Grundsätze**
- Technologieneutrale Regeln
- Transparenzvorgaben
- Diskriminierungsverbot

- **Besonderheiten bei Medienintermediären**
- Kennzeichnungspflicht für Social Bots
- Inländischer Zustellungsbevollmächtigter



3. MEDIENSTAATSVERTRAG

d. Umsetzung der AVMD-Richtlinie

Eckpunkte/Reformziele:

- „Plattformverantwortung“ / Anpassung des JMStV
Mitverantwortung der Video-Sharing-Plattformen für Jugend- und Menschenwürdeschutz
- Stärkung barrierefreier Angebote
in Rundfunk, Streamingdiensten, Medienplattformen und -intermediären
- Stärkung der Konkurrenzfähigkeit europäischer Anbieter
mehr Flexibilität für private Anbieter im Bereich Werbung



4. WIE GEHT ES WEITER?





www.rundfunkkommission.rlp.de